

Merseburger Kreisblatt.



Abonnementspreis: Vierteljährlich bei dem Postträger 1,20 Mk., in dem Ausgabeort 1 Mk., beim Postträger 1,40 Mk., mit Beleggeld 1,90 Mk. Die einzelnen Nummern werden mit 15 Pf. berechnet. — Die Abonnenten sind an Besichtigungen von Freitag bis Sonntag, an Sonntagen von 8 Uhr bis 10 Uhr geöffnet. — Späterer Verkauf der Nummern von 10 bis 12 Uhr.

Insertionspreis: Für die 5spaltige Correspondenz oder deren Raum 20 Pf., für Privat in Merseburg und Umgegend 10 Pf. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Complémenter Satz wird entsprechend höher berechnet. Fortsetzung und Beilagen außerhalb des Postbezirks 40 Pf. — Tägliches Annoncen-Bureau nehmen Inserate entgegen. Beilagen nach Vereinbarung.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Unentgeltlich gegen den Merseburger Kreisverwaltungs- und Postbezirks-Besitzer dieses anderen Behörden.)
Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokal-Nachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 213.

Mittwoch, den 12. September 1906.

146. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Im Monat August d. Js. sind
a. gewählt und bestätigt worden:
1. Der Ortsrichter Krug in Dürrenberg zum Gutsvorsteherstellvertreter für den dortigen Gutsbezirk. 2. Der Gutsbesitzer Oskar Meenz in Eckfelde zum Schöpfer der dortigen Gemeinde.
b. wiedergewählt und bestätigt worden:
1. Der Ortsrichter Pohle in Weischa. 2. Der Ortsrichter Ringsche in Kößgen. 3. Der Ortsrichter Wolf in Wöfen. 4. Der Ortsrichter Ernst in Rodden. 5. Der II. Schöpfer Helm in Rodden. 6. Der Erlass-Schöpfer Bretschneider in Kleinörschen. 7. Der II. Schöpfer Steyer in Schladebach, Merseburg, d. 6. September 1906.
Der Königliche Landrat.
Graf d'Hausoville.

Rußland.

* Warschau, 10. Sept. Als Sonnabend beim Staatsmonopolisten in Siedlce zwei Soldaten ermordet wurden, umgingelten sofort zahlreiche Infanteriepatrouillen die Häuser, aus denen die Schüsse gefallen waren, und gaben mehrere Salven ab. Gleichzeitig begannen mehrere bewaffnete Soldaten des 1. Bauers Regiments, das schon in Rußland an Strafexpeditionen beteiligt war, mit der Zerstörung und Verwüstung jüdischer Läden zunächst in der Pieninastraße, nachher auch in der Warschauerstraße und anderen. Als die Ladenbesitzer sich mit Revolvergeschüssen zu verteidigen suchten, veranlaßten die Soldaten einen allgemeinen Pogrom. Auf alle Straßenpassanten und auf Hausbewohner wurde sofort geschossen. In sechs verschiedenen Stadtvierteln brachen Feuersbrünste aus. Niemand wird in die Stadt hineingelassen oder herausgelassen. Auf den Bahnhöfen der

Weichselbahnen herrscht großer Andrang, die Eisenbahn ist gänzlich von der Stadt abgebrochen, diezüge werden nur bis zur nächsten Poststation zugelassen. Aus Warschau ist das 5. Kavallerie-Infanterie-Regiment, aus Rembese Artillerie in Siedlce eingetroffen. Man zählte gestern gegen 60 Tote und viele Verletzte. Siedlce hat 28000 Einwohner, darunter 15000 Juden. Die Garnison, bestehend aus Infanterie, Artillerie und Dragonern, beträgt 2000 Mann.

* Warschau, 10. Sept. Aus Siedlce wird gemeldet: Heute früh 8 Uhr wurden in der Pieninastraße, gegenüber dem Polizeiamt vier Kanonen aufgestellt, bis 10 Uhr wurden zwölf Kanonenschüsse abgefeuert, die vier Privathäuser, aus denen gestern gegen Soldaten geschossen worden war, gänzlich zerstörten. In fünf Straßen, Pienina, Warschauer, Ogrodowa, Jarzowa- und Alcestraße, sind ungefähr 150 jüdische und einige polnische Läden zerstört und herabstürzen. Die Soldaten verkaufen die geraubten Gegenstände halb umsonst. Die Zahl der erschossenen und ermordeten Juden wird auf 100 geschätzt, die der Verletzten ist viel größer. Aus allen christlichen Wohnungen wurden Heiligenbilder herausgehängt. Das Verlassen der Stadt wird durch den Truppenkommandanten nur wenigen Christen gestattet, den Juden wird es unterzagt. Etwa 1000 Personen wurden verhaftet und viele von ihnen durch die Soldaten scharf geschlagen. Der Pogrom ist ein Machtwort der Truppen gegen die jüdische Bevölkerung.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

* Berlin, 10. September. (Hofnachrichten.) Se. Maj. der Kaiser begab sich heute von Breslau aus ins Wandervogel. — Ihre Maj. die Kaiserin ist in Breslau verblieben;

sie fuhr heute mittig nach dem Besuche in der St. Hedwig-Kirche nach dem israelitischen Krankenhaus, wo sie von dem Vorstande empfangen wurde. Die Kaiserin besichtigte unter der Führung der betreffenden Chefärzte die einzelnen Stationen und sprach sich lobend über die Einrichtungen, namentlich über die Operationssäle, aus.

Der neue Kolonialdirektor Dornburg hat seinen Einzug in die Kolonialabteilung des auswärtigen Amtes gehalten. Der bisherige stellvertretende Kolonialdirektor Erbsprinz zu Hohenlohe-Langenburg hat am Sonnabend sein Amt aufgegeben und sich von den Mitgliedern der Abteilung verabschiedet. Sein Nachfolger erschien Sonntag auf der Kolonialabteilung, ließ sich die Mitglieder der Abteilung vorstellen und übernahm sein neues Amt. Er gedenkt zunächst auf Urlaub zu gehen und sich nach Beendigung dieses Urlaubs den im neuen Amt an ihn heranrückenden Aufgaben eingehend zu widmen. Zu Ehren des Erbsprinzen zu Hohenlohe findet heute (Montag) abend im Palais-Hotel ein Abschiedsmahl statt.

* Leipzig, 10. Sept. Der Kaiser traf heute nachmittag hier ein und wurde von der Bevölkerung stürmisch begrüßt.

* Dresden, 10. Sept. Schon seit längerer Zeit beschäftigen sich die Dresdener Gastwirte mit der Gründung einer eigenen Brauerei, um auf diese Weise ihre Interessen gegenüber der Brauindustrie wirksam vertreten zu können, da die bisher in Sachen der Biervertretung geführten Verhandlungen mit den Brauereien vollständig gescheitert sind. Das Projekt der Gründung einer Brauerei ist sich anfangs auf mangelhafte Schwierigkeiten, und die vom Aktionskomitee der vereinigten Gastwirte Dresdens und Umgegend geplante Vereinigung aller Gastwirte zu einem festen Zusammenschlusse gegenüber dem Verband der Dresdner

Großbrauereien wollte anfangs auch nicht gelingen. Die unablässigen Bemühungen des Aktionskomitees sind nunmehr von Erfolg gekrönt. In einer am Donnerstag stattgefundenen Sitzung der Dresdener Gastwirte ist mit 114 gegen nur eine einzige Stimme die Gründung einer Brauerei beschlossen worden. In die neue Gründung ist die Brauerei „Zum Planischen Lagerkeller“, die als Grundlagedes neuen Vereinsunternehmens dienen wird, aufgenommen worden. Auf diese Weise ist es gelungen, die sich anfänglich aufgethanen Schwierigkeiten zu überwinden. In der Gründung der „Dresdener Brauerei“ beteiligen sich nunmehr diejenigen Dresdener Wirte, in deren Betrieben in der Hauptstadt fremde Biere zum Verkauf kommen. (Leipz. Tel.)

* Döbeln, 10. Sept. Für die bevorstehende Reichstagswahl, bei der ursprünglich die bürgerlichen Elemente gemeinlich gegen den sozialdemokratischen Kandidaten auftreten wollten, haben die Freimüthigen einen besonderen Kandidaten in der Person des Bürger-Schullehrers Beck in Dresden aufgestellt.

* Hamburg, 10. Sept. Vor wenigen Tagen hat, den „Hamb. Nachr.“ zufolge, der Hamburger Rechtsanwalt Dr. Semler, Mitglied des Reichstags, eine Reise nach Südwestfalen angetreten, um die für die zukünftige Wohnanlage vorgesehene Strecke Kubus-Kremsdamm und die für eine etwaige Streckenverlängerung nach Windfurt vorgesehene Strecke persönlich kennen zu lernen. Der Reichstagskanzler hat Herrn Dr. Semler durch Anweisung an den Gouverneur die recht anstrengende Reise erleichtert, ihm insbesondere für bestimmte Strecken Bedienung zur Verfügung gestellt.

* Radebeul, 10. Sept. Im Bierkrieg nehmen die Gegensätze scharfere Formen an, nachdem das Gewerkschaftsamt den Votzlot fämtlicher, auch der ringeligen Biere beschloß.

Der Fremde.

Roman von Robert Kohlfrausch.

(4. Fortsetzung.)

„Jawohl, so ist es! Und weil diese Gesellschaft im Augenblick stark dreiviertel verrückt geworden ist, so tue ich eben auch, als wenn meine Schrauben ein wenig locker wären. Ja, ja, unferneis muß mit den Wölfen heulen! Sieh mich doch nur einmal an!“ Er sprang auf, zog einen Stuhl von der Wand ab, so daß er frei im Zimmer stand, und war mit einem Satze oben, ein Art von Tänzerstellung einnehmend. „Sieh mich doch an! Dies Köstlich, diese Freiheit, dieser Bart, diese Gigerlhosen — alles geizlich, was man sehen kann, nicht wahr?“
„Ja kann mir Schöneres denken,“ gab Boyjen zwischen Lachen und Staunen zur Antwort.
„Du gebrauchst sehr milde Ausdrücke, finde ich. Diese Schlottergewänder um diese Schlottergestalt, und alles schwarz, während ich doch die Farben liebe! Dies Hemd, so hart gestärkt wie ein Brett, und diese schwarze Kravatte, wie zwei Hebermauskäfige! Doch mein Haar nicht blond ist wie Deins, darum habe ich Dich oft beneidet, daran können wir nichts ändern; aber daß ich nun auch noch diese spanische Frisur tragen muß und diesen spanischen spitzen Wallart — ich kann Vollkräfte überhaupt nicht ausstehen! — das ist doch ein Elend!“
Er hatte zuletzt gesprochen, als wolle er zu

weinen anfangen, aber jetzt begann er plötzlich zu singen und trällerte nach einer bekannten Operettenmelodie die Worte: „Ja, so modern, modern, modern, ja, so modern, modern, modern!“ Dabei fing er an, auf seinem Stuhle mit größter Manier zu tanzen, bis dieser ins Wanken kam und schwer zu Boden stürzte, während Buterwed durch einen gewöhnlichen Sprung sich dem Mißgeschick entzog. Auf den Ton des Falls kam der Diener herein, fragte durch eine Bewegung, ob er im Zimmer bleiben solle und erhielt die Erlaubnis. Er stellte den Stuhl an seinen Platz zurück, während der Hausherr zum Essen und zur unterbrochenen Unterhaltung zurückkehrte.
„Ein elender Elende der Gesellschaft, das bin ich und bleibe ich, — das heißt, so lange mein Geld reicht. Hinterher wollen sie ja doch nichts mehr von einem wissen.“
„Hinterher?“ Boyjen fragte es, indem er jetzt einen Blick auf den Diener warf, ob dessen Gegenwart bei einem solchen Thema der Unterhaltung erwünscht sei.
Diesmal aber genierte sein Freund sich nicht. „Meinst Du, soll ich ein Leben koste kein Geld? Höchstens noch ein paar Jahre kann ich's noch so fortmachen, dann ist's gar, wie der Vater sagt. Und hernach —“
Er verstumte, Boyjen aber wiederholte in besorgtem, fragendem Tone das „Hernach?“
„Ja, dann bleibt mir nur zweierlei: Entweder ich nehme meinen Revolver und schleife mir ein ganz kleines, rundes Loch in den dummen Schädel, oder — ich fange an, zu arbeiten. Was ich wählen werde, weiß ich

vorkläufig noch nicht, aber ich hoffe, ich werde arbeiten.“
„Das hoffe ich auch,“ sagte Boyjen und reichte ihm über den Tisch hinüber die Hand. „Und eigentlich möchte ich Dir helfen, Dein Geld recht schnell durchzubringen, wenn auf dem Grunde der leeren Kasse ein so erfreulicher Entschluß zu finden wäre.“
„Das sollst Du auch, das mußt Du auch,“ rief der andere begeistert, „Du tußt ja ein gutes Werk!“ August, den Sekt!
„Am Ende mache ich noch einen Maler aus Dir,“ sagte Boyjen.
„Höchstens doch einen Kalkbrenner, der die Wände anstreicht,“ war die Antwort. „Ja, wenn man ein Talent hätte, wie Du, und einen Charakter dazu! Wäreft Du nicht, der Du bist, ich hätte Dich nicht angegrout mit unsen Modernen“ hier, die nur ihre Wilder ansetzen, aber ich weiß, Dir macht das nichts.“
„Das tut es freilich nicht. Nur wenn sie mein Bild zurückgewiesen hätten, das wäre mir traurig gewesen; aber darüber bin ich beruhigt, ich habe die Nachricht von der Annahme schon zu Haus bekommen. Einige nicht so ganz „Moderne“ muß es also doch wohl noch geben. Im übrigen habe ich sogar noch meine ehrliche Freude an einem ehrlichen Kampf. Und wenn sie sich auf den Kopf stellen, ihre Kohlenfelder male ich ihnen doch nicht nach. Die Kunst ist nun und nimmer das Leben selbst, sie ist eine Ergänzung des Lebens!“
„Ecco il mio amico!“ rief Buterwed jetzt. „In diesen Worten steckt der ganze Richard

Boyjen, den ich immer riesig lieb gehabt habe und der mir noch immer riesiger imponiert hat. Aber nun wollen wir Deine Desdemona bis morgen in ihrem Holzkasten schlafen lassen und wollen von einer anderen Dame reden.“
„Bist Du verliebt?“
„Das neubeden. Hast Du mich jemals anders gekannt? Wohin ist man denn Junggefell, wenn man sich das nicht wenigstens leisten will? Aber von der kann ich Dir erst erzählen, wenn ich August wieder hinausgeschickt habe, und der muß uns im Augenblick einsinken. Denn auf die Dame, von der ich jetzt sprechen will, müssen wir mit vollen Gläsern anstoßen, — ganz voll, August, daß es überläuft! Und nun komm her, Freund meiner Jugend, Deine Mutter soll leben!“
„Meine Mutter!“
„Jetzt leuchtet es noch heller in Boyjens Augen, als zuvor, da von seinem Bilde die Rede gewesen. Aber dem Freunde schien es, als sie gleich wieder ein leichter Nebel über den Glanz in des anderen Blicken, als löfche ein feuchter Schimmer das reine, strahlende Feuer.“
„Hast Du Heimweh?“ fragte er, doch es war kein Spott in seiner Frage.
„Ein wenig ich jetzt. Willst Du es glauben, es ist das erstmal in meinem Leben, daß ich längere Zeit von ihr getrennt bin. Ein rechtes Muttersehnsüchchen bin ich geblieben trotz meiner 24 Jahre. Selbst auf die Akademie in Düsseldorf hat sie mich begleitet, und ich bin mit ihr heimgekehrt in unser altes Nest, als meine Studien beendet waren.“
(Fortsetzung folgt.)

* Wilhelmshaven, 10. Sept. Bei der Erweiterung von „Holligen II“, bestimmt zur Aufnahme des Linienschiffs „Erfolg Bayern“, wurde der Fangdam durchbrochen und die Baugrube ganz unter Wasser gesetzt. Die Kiesellegung des Linienschiffes wird dadurch verzögert.

Oesterreich.

* **Marienburg, 9. Sept.** König Edward von England hat nach beendeter Kur heute nachmittag um 2/5 Uhr Marienburg mittels Sonder-Hofzuges verlassen. Der König fährt ohne jeden Aufenthalt direkt über Eger, Nürnberg, Karlsruhe, Calais und Dover nach London. Zugleich mit dem König find der berühmte englische Schriftsteller Arthur Pinero und der bedeutendste englische Schauspieler Sir Squire Bancroft von hier abgereist; die beiden Künstler wollten als Gäste des Königs Edward in Marienburg und waren stets in seiner Umgebung. Am Bahnhof hatten sich zum Abschied u. a. einflussreiche Volksdiener Sir Edward Gosden, Herzog von Teck, der portugiesische Gesandte Marquis de Soveral, Abt Gilbert Selmer, Bürgermeister Diehl, Bezirkshauptmann Bezzlen u. v. a. Der König versprach dem Bürgermeister, im nächsten Jahre wieder nach Marienburg zu kommen.

Er. Hoh. der Kronprinz im Quartier bei Czestochowa Podbielski.

Der Kronprinz traf im Mandövergelände des Gardekorps ein und nahm auf dem Gute des Ministers Podbielski in Dalmin Wohnuna.

Die Wahl des neuen Jesuitengenerals.

* **Rom, 10. Sept.** Der Papst hat gestern den neuwählten Jesuitengeneral Werner empfangen.

* **London, 10. Sept.** Der Pariser „Times“-Korrespondent beschreibt in einer langen Depesche, wie sehr die Wahl des Deutschen zum Jesuitengeneral in Frankreich vorkommt. Man feiert darin einen durchschlagenden Triumph der deutschen Entente mit dem Papst und den Ultramontanen. Nach einer „Ergebnis“-Medlung aus Rom waren unter den ersten Gratulanten die Mitglieder der preussischen Legation. Der römische „Daily-Mail“-Korrespondent sagt, Wernz war nicht der Kandidat der deutschen Jesuiten, wurde aber von Romfande gewählt wegen seiner bekannten antifranciaischen Gesinnung. Hier fällt man die französischen Behörden für töricht.

Notizen.

* Merseburg, 11. September.

* **Vou der Kgl. General-Kommission.** Der Spezialkommissions-Sekretär Goepe ist zum 1. November, die Generalkommissions-Bureau-Diätare Kallenberg, und Wörbes sind zum 1. Oktober der zur Kgl. Ansiedelungskommission Polen versetzt worden.

* **Wer hat die Straße zu reinigen?** Das Kammergericht steht auf folgendem Standpunkt: An und für sich haben die Gemeinden — nicht die Anlieger — die Reinigung öffentlicher Straßen und Bürgersteige zu besorgen. Die Anlieger sind dazu nur verpflichtet, wenn ein Gesetz oder die Oberhoheit es ihnen vorschreibt. Ein diesbezügliches Gesetz besteht in Preußen nicht. Wiewohl hat sich aber eine Verpflichtung der Anlieger durch Oberverwaltungsgebilde, d. h. dadurch, daß die Anlieger die Straßencleaning tatsächlich ausführen mit dem Bewußtsein, dazu rechtlich verpflichtet zu sein. Im Wege der Polizeiverordnung kann eine Straßencleaningspflicht für die Anlieger nicht begründet, wohl aber eine bereits bestehende näher geregelt werden.

* **Reinigung der Straße zu reinigen?** Das Kammergericht steht auf folgendem Standpunkt: An und für sich haben die Gemeinden — nicht die Anlieger — die Reinigung öffentlicher Straßen und Bürgersteige zu besorgen. Die Anlieger sind dazu nur verpflichtet, wenn ein Gesetz oder die Oberhoheit es ihnen vorschreibt. Ein diesbezügliches Gesetz besteht in Preußen nicht. Wiewohl hat sich aber eine Verpflichtung der Anlieger durch Oberverwaltungsgebilde, d. h. dadurch, daß die Anlieger die Straßencleaning tatsächlich ausführen mit dem Bewußtsein, dazu rechtlich verpflichtet zu sein. Im Wege der Polizeiverordnung kann eine Straßencleaningspflicht für die Anlieger nicht begründet, wohl aber eine bereits bestehende näher geregelt werden.

* **Reinigung der Straße zu reinigen?** Das Kammergericht steht auf folgendem Standpunkt: An und für sich haben die Gemeinden — nicht die Anlieger — die Reinigung öffentlicher Straßen und Bürgersteige zu besorgen. Die Anlieger sind dazu nur verpflichtet, wenn ein Gesetz oder die Oberhoheit es ihnen vorschreibt. Ein diesbezügliches Gesetz besteht in Preußen nicht. Wiewohl hat sich aber eine Verpflichtung der Anlieger durch Oberverwaltungsgebilde, d. h. dadurch, daß die Anlieger die Straßencleaning tatsächlich ausführen mit dem Bewußtsein, dazu rechtlich verpflichtet zu sein. Im Wege der Polizeiverordnung kann eine Straßencleaningspflicht für die Anlieger nicht begründet, wohl aber eine bereits bestehende näher geregelt werden.

* **Reinigung der Straße zu reinigen?** Das Kammergericht steht auf folgendem Standpunkt: An und für sich haben die Gemeinden — nicht die Anlieger — die Reinigung öffentlicher Straßen und Bürgersteige zu besorgen. Die Anlieger sind dazu nur verpflichtet, wenn ein Gesetz oder die Oberhoheit es ihnen vorschreibt. Ein diesbezügliches Gesetz besteht in Preußen nicht. Wiewohl hat sich aber eine Verpflichtung der Anlieger durch Oberverwaltungsgebilde, d. h. dadurch, daß die Anlieger die Straßencleaning tatsächlich ausführen mit dem Bewußtsein, dazu rechtlich verpflichtet zu sein. Im Wege der Polizeiverordnung kann eine Straßencleaningspflicht für die Anlieger nicht begründet, wohl aber eine bereits bestehende näher geregelt werden.

* **Reinigung der Straße zu reinigen?** Das Kammergericht steht auf folgendem Standpunkt: An und für sich haben die Gemeinden — nicht die Anlieger — die Reinigung öffentlicher Straßen und Bürgersteige zu besorgen. Die Anlieger sind dazu nur verpflichtet, wenn ein Gesetz oder die Oberhoheit es ihnen vorschreibt. Ein diesbezügliches Gesetz besteht in Preußen nicht. Wiewohl hat sich aber eine Verpflichtung der Anlieger durch Oberverwaltungsgebilde, d. h. dadurch, daß die Anlieger die Straßencleaning tatsächlich ausführen mit dem Bewußtsein, dazu rechtlich verpflichtet zu sein. Im Wege der Polizeiverordnung kann eine Straßencleaningspflicht für die Anlieger nicht begründet, wohl aber eine bereits bestehende näher geregelt werden.

* **Reinigung der Straße zu reinigen?** Das Kammergericht steht auf folgendem Standpunkt: An und für sich haben die Gemeinden — nicht die Anlieger — die Reinigung öffentlicher Straßen und Bürgersteige zu besorgen. Die Anlieger sind dazu nur verpflichtet, wenn ein Gesetz oder die Oberhoheit es ihnen vorschreibt. Ein diesbezügliches Gesetz besteht in Preußen nicht. Wiewohl hat sich aber eine Verpflichtung der Anlieger durch Oberverwaltungsgebilde, d. h. dadurch, daß die Anlieger die Straßencleaning tatsächlich ausführen mit dem Bewußtsein, dazu rechtlich verpflichtet zu sein. Im Wege der Polizeiverordnung kann eine Straßencleaningspflicht für die Anlieger nicht begründet, wohl aber eine bereits bestehende näher geregelt werden.

* **Reinigung der Straße zu reinigen?** Das Kammergericht steht auf folgendem Standpunkt: An und für sich haben die Gemeinden — nicht die Anlieger — die Reinigung öffentlicher Straßen und Bürgersteige zu besorgen. Die Anlieger sind dazu nur verpflichtet, wenn ein Gesetz oder die Oberhoheit es ihnen vorschreibt. Ein diesbezügliches Gesetz besteht in Preußen nicht. Wiewohl hat sich aber eine Verpflichtung der Anlieger durch Oberverwaltungsgebilde, d. h. dadurch, daß die Anlieger die Straßencleaning tatsächlich ausführen mit dem Bewußtsein, dazu rechtlich verpflichtet zu sein. Im Wege der Polizeiverordnung kann eine Straßencleaningspflicht für die Anlieger nicht begründet, wohl aber eine bereits bestehende näher geregelt werden.

* **Reinigung der Straße zu reinigen?** Das Kammergericht steht auf folgendem Standpunkt: An und für sich haben die Gemeinden — nicht die Anlieger — die Reinigung öffentlicher Straßen und Bürgersteige zu besorgen. Die Anlieger sind dazu nur verpflichtet, wenn ein Gesetz oder die Oberhoheit es ihnen vorschreibt. Ein diesbezügliches Gesetz besteht in Preußen nicht. Wiewohl hat sich aber eine Verpflichtung der Anlieger durch Oberverwaltungsgebilde, d. h. dadurch, daß die Anlieger die Straßencleaning tatsächlich ausführen mit dem Bewußtsein, dazu rechtlich verpflichtet zu sein. Im Wege der Polizeiverordnung kann eine Straßencleaningspflicht für die Anlieger nicht begründet, wohl aber eine bereits bestehende näher geregelt werden.

* **Reinigung der Straße zu reinigen?** Das Kammergericht steht auf folgendem Standpunkt: An und für sich haben die Gemeinden — nicht die Anlieger — die Reinigung öffentlicher Straßen und Bürgersteige zu besorgen. Die Anlieger sind dazu nur verpflichtet, wenn ein Gesetz oder die Oberhoheit es ihnen vorschreibt. Ein diesbezügliches Gesetz besteht in Preußen nicht. Wiewohl hat sich aber eine Verpflichtung der Anlieger durch Oberverwaltungsgebilde, d. h. dadurch, daß die Anlieger die Straßencleaning tatsächlich ausführen mit dem Bewußtsein, dazu rechtlich verpflichtet zu sein. Im Wege der Polizeiverordnung kann eine Straßencleaningspflicht für die Anlieger nicht begründet, wohl aber eine bereits bestehende näher geregelt werden.

* **Reinigung der Straße zu reinigen?** Das Kammergericht steht auf folgendem Standpunkt: An und für sich haben die Gemeinden — nicht die Anlieger — die Reinigung öffentlicher Straßen und Bürgersteige zu besorgen. Die Anlieger sind dazu nur verpflichtet, wenn ein Gesetz oder die Oberhoheit es ihnen vorschreibt. Ein diesbezügliches Gesetz besteht in Preußen nicht. Wiewohl hat sich aber eine Verpflichtung der Anlieger durch Oberverwaltungsgebilde, d. h. dadurch, daß die Anlieger die Straßencleaning tatsächlich ausführen mit dem Bewußtsein, dazu rechtlich verpflichtet zu sein. Im Wege der Polizeiverordnung kann eine Straßencleaningspflicht für die Anlieger nicht begründet, wohl aber eine bereits bestehende näher geregelt werden.

* **Reinigung der Straße zu reinigen?** Das Kammergericht steht auf folgendem Standpunkt: An und für sich haben die Gemeinden — nicht die Anlieger — die Reinigung öffentlicher Straßen und Bürgersteige zu besorgen. Die Anlieger sind dazu nur verpflichtet, wenn ein Gesetz oder die Oberhoheit es ihnen vorschreibt. Ein diesbezügliches Gesetz besteht in Preußen nicht. Wiewohl hat sich aber eine Verpflichtung der Anlieger durch Oberverwaltungsgebilde, d. h. dadurch, daß die Anlieger die Straßencleaning tatsächlich ausführen mit dem Bewußtsein, dazu rechtlich verpflichtet zu sein. Im Wege der Polizeiverordnung kann eine Straßencleaningspflicht für die Anlieger nicht begründet, wohl aber eine bereits bestehende näher geregelt werden.

* **Reinigung der Straße zu reinigen?** Das Kammergericht steht auf folgendem Standpunkt: An und für sich haben die Gemeinden — nicht die Anlieger — die Reinigung öffentlicher Straßen und Bürgersteige zu besorgen. Die Anlieger sind dazu nur verpflichtet, wenn ein Gesetz oder die Oberhoheit es ihnen vorschreibt. Ein diesbezügliches Gesetz besteht in Preußen nicht. Wiewohl hat sich aber eine Verpflichtung der Anlieger durch Oberverwaltungsgebilde, d. h. dadurch, daß die Anlieger die Straßencleaning tatsächlich ausführen mit dem Bewußtsein, dazu rechtlich verpflichtet zu sein. Im Wege der Polizeiverordnung kann eine Straßencleaningspflicht für die Anlieger nicht begründet, wohl aber eine bereits bestehende näher geregelt werden.

* **Reinigung der Straße zu reinigen?** Das Kammergericht steht auf folgendem Standpunkt: An und für sich haben die Gemeinden — nicht die Anlieger — die Reinigung öffentlicher Straßen und Bürgersteige zu besorgen. Die Anlieger sind dazu nur verpflichtet, wenn ein Gesetz oder die Oberhoheit es ihnen vorschreibt. Ein diesbezügliches Gesetz besteht in Preußen nicht. Wiewohl hat sich aber eine Verpflichtung der Anlieger durch Oberverwaltungsgebilde, d. h. dadurch, daß die Anlieger die Straßencleaning tatsächlich ausführen mit dem Bewußtsein, dazu rechtlich verpflichtet zu sein. Im Wege der Polizeiverordnung kann eine Straßencleaningspflicht für die Anlieger nicht begründet, wohl aber eine bereits bestehende näher geregelt werden.

fänglich auf 500 000 Mark geschätzt, mußte aber in letzter Zeit, da sich zu dem erstgenannten 21 Ortschaften noch 3 zum event. Anschluß gemeldet haben, auf ca. 600 000 Mark erhöht werden; die Haßsumme beträgt 750 000 Mark. Finanziert wird das Unternehmen von der Genossenschaftsbank in Halle, und gab der Herr Vortragende eingehenden Bericht über die auf verlebene Jahre berechnete Verzinsung, Amortisation und Rentabilität des Unternehmens. Nach Beendigung der Ausführungen über die Gründungsformalitäten hielt Herr Ingenieur Koch einen Vortrag über die projektierte Hochspannungs-Drehstrom-Zentrale und besprach die Leitungsführung, Hausanschlüsse und Installationen im Allgemeinen, aus welchem hervorzugehen ist, daß der Kilowattstunden-Preis für Licht 40 Pf., für Kraft 18 Pf. betragen soll. Herr Amtsrat v. Zimmermann stellte, unterstützt von Herrn v. Zimmermann-Neutrich und Herrn Dr. Pieß den Antrag, die A. E. G. Berlin solle sich als ausführende Firma mit einem bestimmten Kapital, etwa 1/2, der Baugesellschaft am dem Unternehmen beteiligen. In betreffender Weise wurde dieser Wunsch von dem Vertreter der A. E. G. darauf widerlegt, daß von vornherein eine Beteiligung der A. E. G. an der Betriebsführung und Anteilnahme am Reingewinn nicht vorgezogen war. Herr Amtsrat v. Zimmermann reduzierte daraufhin seinen Antrag betreffend Beteiligung auf Uebernahme eines Teiles der Haßsumme seitens der A. E. G. und ersuchte den Vertreter derselben, dafür einzutreten, daß das Projekt der Ueberlandzentrale von der A. E. G. weiter ausgearbeitet wird, daß ferner dieselbe die Betriebsführung des Unternehmens übernehmen gegen eine Gewinnbeteiligung oder eine sonstige Abfindung. Herr Regierungs-Baumeister Leib erklärte im Namen der A. E. G. daß dieselbe sich über den letzten Antrag des Herrn Amtsrats v. Zimmermann baldigst schlichtig machen werde, hat um die Einsetzung einer Kommission, mit welcher die A. E. G. in Verhandlungen treten könne und verpacht die Entsendung eines Ingenieurs in die einzelnen Ortschaften zur Feststellung der zu erwartenden Anschlüsse und zur weiteren Aufklärung jedes Teilnehmers über Installation, Stromverbrauch etc. Auf Vorschlag des Herrn Landrats Grafen d'Ausonville wurden die Herren Rittmeister v. Zimmermann-Neutrich, Amtsvorsteher Neubarth-Windstendorf, Ortsrichter Wegeler-Schlotter, Polizeidiener Kockendorf-Laudschütz, Ober-Amtmann Dr. Behm-Querkurt, Ortsrichter Fröhlich-Ober-Gießfeld in die Kommission gewählt, und wurde auf Antrag des Herrn Regierungsbauamtsmeisters Leib von der Versammlung eine Resolution dahingehend gefaßt, daß sie sich mit der Wahl der Kommission einverstanden erklärt und daß die Behörde mit der A. E. G. über die Einzelheiten einer event. Beteiligung resp. Uebernahme einer Haßsumme seitens derselben, in Verbindung treten solle.

* **Birrenberg, 9. Sept.** Gestern nachmittag schwamm hier in der Saale ein weiblicher Leichnam an in dem die seit dem 4. d. M. vermiste unverhehl. Rudolph aus Neutrich erkannt wurde. Trotzdem somit über die Persönlichkeit der Toten kein Zweifel mehr herrscht, lag die Leiche noch heute nachmittag festgebunden in der Nähe des Amtsberges im Wasser, und fortwährend ständlich Gruppen von Passanten am Ufer, um ihre Neugier zu befriedigen. (M. C.)

* **Schwendig, 10. Sept.** Die Herren Regierungspräsident Freiherr v. d. Recke und Landrat Graf d'Ausonville trafen am Sonnabend nachmittag hier ein und begaben sich mittels Geshires nach Papiß, um die der Vollendung entgegen gehenden Arbeiten der Volksschule in Augenschein zu nehmen. Die Herren verließen bereits mit dem schlußplarmäßigen Zuge 3 Uhr 3 Min. wieder unsere Stadt.

* **Halle, 10. Sept.** In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten wurde u. a. folgendes verhandelt: Da die fälligen Körperkassen den Wunsch hatten, die Burg Giebichenstein in baldmöglichst für den Besuch des Publikums freizugeben, der bisherige, überaus verfallene und verwaarloste Zustand aller Wege, Treppen und Mauerwerke aber den öffentlichen Zutritt verbietet, hat der Magistrat die zur Vertheilungsbereit unbedingte nötigen Arbeiten unverzüglich vornehmen und dertatfordern lassen, daß die Wiedereröffnung der Burg bereits am gestrigen Sonntag, den 9. September d. Js., erfolgen konnte. Die entstandenen Kosten im Betrage von 2000 Mark werden einstimmig bewilligt. — Verpachtung des Gutes und der

Mühle Gierich. Der Magistrat beantragt, der Verpachtung des Gutes und der Mühle in Gierich an den Oberamtmann G. Goerg in Rabegast für die Dauer von achtzehn Jahren und den jährlichen Pachtzins von 41 600 M. nach dem Pachtvertrage vom 20. August 1906 zuzustimmen. Das vom Magistrat in Uebereinstimmung mit der Landtags-Deputation angenommene Gebot des Herrn Goerg war so hoch, daß daneben das des bisherigen Pächters Herrn Köpner von 37 000 M. auf 12 Jahre nicht in Betracht kommen konnte, und zwar umföweniger, als Herr Goerg das wichtigste gegen eine 18jährige Verpachtung feinerzeit geltend gemachte Bedenken dadurch beseitigte, daß er zur Herausnahme von Grundstücken aus der Pacht bis zu 20 Hektaren sich verstand. Herr Goerg ist 45 Jahre alt, verheiratet und Familienvater, ist z. Z. Pächter der anhaltischen Landesfiskalischen Domäne Rabegast und hat ein Vermögen von 250 000 Mark zur freien Verfügung; er ist mit 33 Lebensjahren als Klosterquäpächter zu Bursfelde zum königlich preussischen Oberamtmann ernannt worden und besitzt die anerkanntesten Zeugnisse. Die Agrar- und die Finanz-Kommission empfehlen den Antrag des Magistrats zur Annahme. St. B. Thiele ist gegen die Annahme der Vorlage. Der Antrag des Magistrats wird mit allen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

* **Lohau, 10. Sept.** Die noch schulpflichtige Tochter der Witwe Lehmer hier hatte das Unglück, beim Verfolgen einer diebstahligen Katze, die ein Stück Wurst gestohlen hatte, an einem eisernen Stat, das sie übersteigen wollte, auszugleiten, so daß die Spitzen derselben ihr in den Arm drangen. Dem bedauerlichen Kinde, das förmlich aufgeschrien wurde, bild bedeutende Fleischteile aus dem Arm herausgerissen, so daß die Sehnen bloßlagen. Notdürftig verbunden mußte die Verletzte in ärztliche Behandlung gebracht werden. (M. C.)

* **Wiedemar, 7. Sept.** Bei dem Brande, der am Dienstag Scheune und Stallgebäude des Landwirts Gold einäscherte, ist derselbe noch befohlen worden. In der Verwirrung während des Brandes des G. einer der zahlreich anwesenden Helfer, wo er sein Geld habe? Dieser dachte daran, daß es auf dem Boden anwesend war und wollte es in Sicherheit bringen, indem er Geld und einige Sparkassenbücher herabholte und einwarf auf den Tisch der Wohnstube legte. Als G. von einem weiteren Gange zurückkehrte, war ein Beutel mit 315 M. und die Bücher ver-spädet wieder, aber das Geld blieb verschwunden. G. kann sich leider nicht auf die Person bestimmen, die ihn nach dem Gelde gefragt hatte, vielleicht gerade in der Wästel, daselbst in der herrschenden Aufregung an sich zu bringen.

* **Freyhof, 8. Sept.** Die Leiche der Dienstmagd Marta Wigal aus Nebra, die am vergangenen Montag den Tod freiwillig in der Luhrstr. gesucht hatte, wurde gestern nachmittag unterhalb der Schleufe gelandet, wohin sie beim Durchfließen eines Rahnes gelang war. Da die gerichtliche Besichtigung kleinerer Male einer gewalttätigen Handlung ergab, wurde auf die Haftentlassung ihres Bräutigams, des Arbeiters Paul Götte aus Manda verfügt.

* **Giesleben, 10. Sept.** Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich in Angsdorf. Kleine Kinder drehten dort die Hemmrichtung eines an einer abschüssigen Stelle der Dorfstraße stehenden beladenen, unbespannten Wagens los. Der zurücklaufende schwerbeladene Wagen überfuhr den in der Nähe spielenden fünfjährigen Otto Zehnspund. Der Knabe war sofort tot, vier andere Kinder wurden verletzt.

* **Torgau, 10. Sept.** Bei dem Naturheilkundigen Friedrich Gropp in Eistewerd erlitten vor einiger Zeit eine Frau aus Drestka, um ihm ein einige Monate altes Kind zur Behandlung zu übergeben, das am rechten Auge ein Hornhautgeschwür hatte. G. sah das Leiden als Augenkatarrh an und verordnete Einreibung mit Mandelöl. Die Krankheit verschlimmerte sich und die Frau konsultierte den Dr. med. Manthey in Eiferwerda, auf dessen Veranlassung der Augenarzt Dr. Berger in Riesa die weitere Behandlung übernahm. Er stellte Hornhautgeschwür fest und konsultierte sofort, daß das Kind das Sehvermögen auf dem rechten Auge infolge Durchbruch der Hornhaut verloren hatte. Wegen schlafkräftiger Körperverletzung wurde Gropp vom Schöffengericht Eiferwerda zu einem Jahre Gefängnis verurteilt. Biergegen legte er Berufung ein, die indessen in letzter Strafverurteilung verworfen wurde. Der Augenarzt Dr. Schwabe

in Leipzig war außer Dr. Manthey und Dr. Berger als Sachverständiger vernommen und hatte das von G. angewendete Mandelöl als gefährlich für das Auge des Kindes bezeichnet.

* **Rosen, 8. Sept.** Anlässlich des auf der Rudelsburg abgehaltenen Bergfestes der deutsch-österreichischen Alpenvereine begrüßte Gymnasialdirektor Dr. Albrechts-Raumberg die mittelst Sonderzuges aus Leipzig ankommandierten Gäste. Am Kaiser Wilhelm- und am Bismarckdenkmal wurden Kranze niedergelegt. Abends gegen 7 Uhr verließen die Alpinisten die Burg und zogen in endlosen Fackelzüge durch die Ruinensumme zu Tale, während auf der Rüdelsburg und auf der Burg Saaleköpfer aufflammten und ein märchenhaftes Bild her vorzuarbenteten.

* **Raumberg, 8. Sept.** Zur Besichtigung der staatlichen Rebanlagen in Freyburg und Godes sind die Herren Ministerialdirektor Besemer und Geh. Oberregierungsrat v. Schmeßling aus Berlin, Regierungsrat Dr. Mosler aus Magdeburg und Landesökonomische Göthe aus Gießenheim gestern hier eingetroffen und haben im Hotel „Kaiserhof“ Wohnung genommen.

* **Nordhausen, 8. Sept.** Die Nordhausen-Berlinerger Eisenbahn-Gesellschaft will in den auf den 22. September anberaumten ordentlichen Generalversammlung auch über eine Vervollständigung ihrer Bahn von Bernigrode nach Blankenburg beschließen.

* **Nordhausen, 10. September.** Heute morgen gegen 5 Uhr ist dem Vernehmen nach der Zug 180 unweit Treßna auf einer Umbaufstrecke entgleist. Die beiden Lokomotiven sollen stark, die Wagen mehr oder minder schwer beschädigt sein. Ob auch Reisende oder Beamte zu Tode gekommen oder verletzt sind, ist noch nicht bekannt. Angeblich hat auch ein russischer Großfürst den besagten Zug auf der Reise nach Bern benutzt.

* **Erfurt, 10. Sept.** Der 59 Jahre alte Linder Friedrich Lorenz starb bei der Ausführung von Reparaturarbeiten von einer Leiter. Er erlitt einen Schädelbruch und starb wenige Minuten danach.

* **Osterode i. Harz, 8. Sept.** Zu dem rätselhaften Doppelmorde erfährt die „Nordhäuser Zeitung“, daß der frühere Pfleghofner Frau Reinhard, der sich bisher in Amerika aufhielt, in der fraglichen Zeit in Osterode gesehen worden sein soll. Es liegt der Verdacht nahe, daß er mit der Tat in irgend welcher Verbindung steht.

* **Gassefeld, 10. Sept.** Nach der „Ztg. f. d. Harzgeb.“ birg die neunjährige Tochter eines Landwirts Selbstmord. Das Mädchen hatte in der Schule einer Mitschülerin ein Köstblatt meggemommen, worauf ihr der Lehrer heftigste Vorhaltungen machte. Dies nahm sich das Mädchen so zu Herzen, daß es sich nach dem Vormittagunterricht nach dem Teich begab, sich seiner Schürze entledigte und in selbstmörderischer Absicht ins Wasser sprang. Das Kind wurde nachmittags als Leiche aus dem Teich gezogen.

* **Neopoltsdahl, 8. Sept.** Beim Aufwerfen von Gräbern stießen Erdarbeiter auf der Staffurter Chaußee, unmittelbar an der Blumenberger Bahn, auf dem sogenannten Weizenberge, auf zwei Steinfiguren, die von je 1.10 Meter Länge und 0.70 Meter Breite. Unter Aufsicht von Neumörder Gemeindevorstand und unter Leitung des sachkundigen Arztes Rieger aus Staffur wurden den Gräbern insgesamt 26 Urnen und kleinere Gefäße, sogenannte Kränzenkrüge, zum Teil angefüllt mit Knochen und bronzernen Ringen, und eine Speerspitze entnommen.

* **Rabegast, 10. Sept.** Heute mittag geriet der Arbeiter Reßband zwischen die Puffer zweier Eisenbahnwagen. Er starb auf dem Transport nach dem Krankenhaus.

Bermischtes.

* **Berlin, 10. Sept.** Nach der „B. Z. v. M.“ ist das Duell, das jüngst im Gneisenwald stattgefunden hat, zwischen dem Gutsbesitzer v. Meißner in dem Dogneten Dr. G. H. J. G. an der militärischen Akademie ausgetragen worden. Herr v. Meißner wurde durch einen Schuß in die Lunge schwer verletzt.

* **Berlin, 10. Sept.** Der in dem Vorort Hagen verheiratete Bäcker Kuhnke wurde von einem Hausen ruhestreitenden Wuchsen, die er aus einem Bierlokal hinausgeschaffen half, totgeschlagen. Der ihm behende formere Summe wurde durch Messerstücke schwer verletzt.

* **Mitona, 10. Sept.** Die Polizei entdeckte in den Wägenfelder Tannen eine Rauberschloß und nahm fünf verdächtige Personen fest, darunter einen Bankwächter, der feinerzeit in Gristonia 50 000 M. unterschlagen hatte. Bei ihm wurden Geldes über beträchtliche Summen gefunden.

* **Nach, 10. Sept.** Ein 18-jähriger, der fürzorgvergebung entlassener Wuchse erfog den Schußmann Jungnickel, der ihn schmeimen wollte. Der Täter wurde verhaftet. (B. Z. v. M.)

auf einen Bierwagen, löste den Fußmann und die Pferde und getrimmerte den Wagen.
Toppat, 10. September. Die Fischerkreuz- und Schrägkranz aus Glettau sind beim Stürzen ertrunken. Das Segel schlug um, und das Boot sank mit den Fischern in die Tiefe.
Witten, 9. Septbr. Hier konnte in Montelone in Rabatien wurde gestern nachmittags eine leichte Gelerchflügelung verübt.

Gerichtszeitung.

Galle, 7. Septbr. Der frühere Maler und jetzige Wasserfarbenfabrikant Franz P. hier hatte sich vor dem Bezirksamt wegen wissenschaftlicher Fälschung und Utdigung mehrerer hiesiger Holzbeamten zu verantworten. V. verlor am Mittag des 2. Juni in einem hiesigen Restaurant ein Zehnamarkstück, das einige Stunden später wieder aufgefunden und ihm angeklagt wurde. Er hätte beim Zahlen sein Portemonnaie mit einem 20-Markstück aus der Tasche fallen lassen. Eine ältere Dame, die mit ihm an demselben Tische saß, war so liebenswürdig, ihm beim Aufsuchen der Geldstücke zu helfen. Zum Dank beschuldigte sie der Angeklagte, der alzu leicht in unbedachte Erregung zu geraten scheint, sie habe das noch fehlende Zehnamarkstück für sich gehalten. Dieser Zeit der Angeklagte hat bereits das hiesige Schöffengericht vor kurzem bestrafte; die Dame hatte gegen P. Privatklage wegen Verleumdung angebracht, doch wurde die Verhandlung einverleibt vertagt. In begründeter Enttäuschung über die falsche Anschuldigung eilt die alte Dame sofort zur Polizeiwache, um sich dort über die ungerichtete Verleumdung zu beschweren. Aber auch P. hat eilfertig ebenfalls, um Anklage gegen die Dame zu erstatten und ihre sofortige Zurückziehung zu verlangen. Auf der Wache kam es zwischen beiden zu einer sehr verzogenen Szene, und die anwesenden Holzbeamten hatten ihre Not, um die Angeklagten zur Ruhe zu bringen. P. soll der alten Dame sogar haben zu Leib gehen wollen. Einer der Beamten, der gerade zu schreiben hatte, machte der Szene schließlich dadurch ein Ende, daß er P. am Hofkorridor festsetzte und zur Tür hinausführte. Nach den heutigen Aussagen mehrerer unparteiischer Zeugen, die sich damals zu Mordwegen, um die Holzbeamten aufzufinden, ist das Benehmen der Beamten trotz der unrichtigen Erregung P. und der Dame durchaus ruhig und angemessen gewesen. P. in seinen Aufregungszustand dagegen glaubte auch hierüber anderer Meinung sein zu müssen. Nach Zufrieden damit, eben erst die alte Dame genüsslich des Verfalls beschuldigt zu haben, ließ er nun schließlich zu allen höheren Polizeibeamten, um sich über die betreffenden Unterbeamten wegen angeblicher Mißhandlung zu beschweren. Da er die Herren von Dörfner, Weidenmann und von Holz nicht in ihren Büreaus antraf, führte er gegen 3 Uhr nachmittags in die Wohnung des ersten Bürgermeisters. Im vorgeleiteten in höchst dringender Angelegenheit sprechen zu müssen. Als er infolge dessen sofort Einlaß erhielt, meldete er dem erkrankten anwesenden ersten Bürgermeister des Schenkmars, jedoch ließ er auf der Polizeiwache verbleiben, bis ein Wagen mit ihm herbeigeführt wurde. Bei der besagten Erregung des Beschwerdeführers hielt der Erste Bürgermeister die Meldung für nichtig genug, um auf der Stelle die Grundbesitzer anrufen zu lassen. Da er sich dem nicht erwehren konnte, erwiderte er, er werde, was er sich dabei angedacht habe, sofort in die Wohnung des ersten Bürgermeisters gehen. Der Angeklagte suchte keine seine früheren Vorwürfe abzumildern und wollte seine Beschwerde gegen vorgeschrieben haben. Inwiefern habe er das Bewußtsein gehabt, ins Gericht gehen worden zu sein; und da er schon seit langer Zeit an heftigen Schmerzen im Rücken leide, so habe ihm der Schlag vermutlich doppelt weh getan. Staatsanwalt und Verteidiger fanden jedoch, daß der Angeklagte bei seinen Anschuldigungen höchst leistungsfähig und frivolo vorgegangen sei und die wissenschaftlich falsche Erklärung habe. Er wurde daher wegen gemäßigt der empfindlichen Strafe von drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Kleines Feuilleton.

*** Eine unerwartete Erbschaft** machte Tage ein in Kassel ansässiges Ehepaar, dessen weibliche Hälfte aus Darmstadt stammt. Die Leute hatten vor einiger Zeit einen hochbetagten Herrn kennen gelernt, der sich für einen Lebensabend ein gemüthliches Heim wünschte. Nach langem Hin- und Hernehmen sei den alten Mann bei sich auf. Er starb aber schon, nachdem er kaum ein Jahr bei ihnen gewohnt. Seinen Hinterlassenen gegenüber erwies er sich sehr dankbar, indem er ihnen sein ganzes Vermögen in Höhe von etwa 250.000 M. vermachte. Die gerichtliche Aufschreibung nach Erben war ergebnislos, und so fiel dem Ehepaar in Kassel die Erbschaft zu.

*** Stadtratsführung im Freien.** Die Wälder der Stadt tagten jüngst in Hörscheid (Wesfalen) im Freien. Mit Rücksicht auf die ungenüßlich große Hitze, die im Sitzungssaal herrschte, stellte ein Beigeordneter vor Eintritt in die Tagesordnung der Stadtratsführung den Antrag, die Sitzung in einem benachbarten Restaurationsgarten abzuhalten, der an den Wochentagen vom Publikum nicht besucht wird. Der Antrag wurde, nachdem der Vorking erklärt hatte, daß er mit der Städteordnung nicht in Widerspruch stehe, da die Sitzung ja nicht in einem Wirtshaus

stattfinden solle, zum Beschluß erhoben. Das Kollegium brach sofort auf und tagte im Garten unter schattigen Bäumen, wo es sich sonst so gut erdemen läßt.

*** Von einem tödlichen Mißverständnis** weiß die „Fr. St.“ aus dem Amt Wollendorf zu berichten. In einem Dorfe wurde vor einigen Tagen Quartier für den kommenden General des XIV. Armeekorps, General der Infanterie v. Bod und Polach, bestellt. Als der General abends kam und sein Zimmer in der Dorfwirtschaft besichtigte, sah er in dem Zimmer zwei Betten bereit stehen. Etwas verblüfft, da er allein in einem Zimmer zu schlafen gewohnt war, fragte er die Wirtin, weshalb sie zwei Betten hergerichtet habe? Prompt lautete die Antwort: „Ja, das eine ist halt für den Bod und das andere für den Polach.“ Tadellos!

*** Die Burschenschaftler und die Alkoholfrage.** Es darf als ein erfreuliches Zeichen der Zeit gelten, so schreibt das „Veipz. Tagbl.“, daß sich aus den Kreisen der studentischen Verbindungen heraus gegen die Trunkunflitten Widerspruch erhebt. Sehr lobenswerth ist in dieser Hinsicht das Auftreten von Dr. W. Sidel, der schreibt: Wenn die deutsche Burschenschaft es wirklich als ihre Aufgabe betrachtet, mit der Zeit fortzuschreiten und sich in gesunder Weise, getreu ihren Prinzipien weiter zu entwickeln, so muß sie endlich der lauten Forderung der Gegenwart, mit den alten Trunkunflitten zu brechen, gerecht werden. Ausdrücklich widerspricht ja auch dem schonen Worte „Freiheit“ ihres Wahlspruches die mittelalterliche Kammerbestimmung, daß jedes ältere Semester den jüngeren Kommissionen zum sofortigen Vertrinken eines oder mehrerer Gläser zwingen kann. Wieleicht entschließt sich der Deutsche Burschenschaft bei seinem nächsten Zusammenkommen, das oben behandelte Thema zur Debatte zu stellen und den einzelnen Burschenschaften folgende Vorschläge zu machen: Der Spinnfondent ist abzuheben, da er als für viele in hohem Maße schädlich und unzuverlässig erkannt ist. Eine Verpflichtung, Bierungen usw. anzunehmen, Gänge mit der gleichen Quantität nachzukommen, besteht nicht mehr. Jeder trinke, so viel er vor sich verantworten zu können glaubt. Die leitenden Mitglieder einer Burschenschaft haben diejenigen Bundesbrüder, deren übermäßiges Trinken schädliche Folgen für ihre Gesundheit befürchten läßt, durch vernünftige Vorstellungen hiervon abzurufen zu suchen.

*** Ein Rohpaket mit 110.000 Mark verloren.** Ein Geschäftsmann in Hannover gab bei dem Postamt 1 davor für etwa acht Tagen ein Paket auf, das er „eingeschrieben“ ließ und schließlich frankierte. Jetzt stellt es sich heraus, daß das Paket an seinem Bestimmungsorte und bei dem Adressaten, eine größere Bank, nicht eingetroffen ist. Es enthält der Betrag von 110.000 Mark in Banknoten und Wertpapieren. Alle Nachforschungen sind bisher vergeblich gewesen, das Paket ist verloren.

*** Die Verteidigung ohne — Leiche.** Aus Kassel in P. wird gemeldet: Ein unerhörter Vorgang hat sich dieser Tage hier abgespielt. Eine in heftigen schmerzhaften Krankheitszustand verfallene Ochsarme sollte am Mittwoch beerdigt werden. Die Hinterbliebenen hatten sich am Grabe eingefunden, und der zuständige Pfarrer hielt am Sarge die übliche Leichenrede. Darauf erfolgte die Beerdigung. Tags darauf wurde in der Leichenkammer des Krankenhauses eine Leiche aufgefunden, die nach vielem Hin und Her als die der beerdigten Frau erkannt wurde. Jetzt war guter Rat teuer. Um kein Aufsehen zu erregen wurde am Abend, gegen 9 Uhr, das frisch aufgeworfene Grab wieder geöffnet. Der Sarg aber fand man — leer. In aller Stille wurde der leere Sarg mit einem anderen vertauscht, in dem sich tatsächlich die Leiche befand.

*** Telegraphenabel zwischen Norwegen und Deutschland.** Die Auslegung des neuen telegraphischen Kabels zwischen Norwegen und Deutschland ist in der Nacht zwischen dem 8. und 9. September beendet worden. Das erste Telegramm auf dem Kabel wurde am 9. September kurz nach Mitternacht befördert. Es war dies ein Telegramm des Königs Haakon an den Deutschen Kaiser. Der König sandte dem Kaiser die besten Wünsche für die neue Verbindung.

*** Der Millionenhegen der diesjährigen Schweizer Saison.** Aus Bern wird englischen Mäthern berichtet: Man hatte in der Schweiz gefürchtet, daß die strengen Maßnahmen gegen das Automobilfahren einen großen Teil der reißenden Sommergäste vom Lande fernhalten würden, aber diese Befürchtungen waren völlig unnötig, wie der glänzende Verlauf der diesjährigen Saison bewiesen hat. Nach einer ungefähren Schätzung beläuft sich die Summe, die während der diesjährigen Saison an Hoteliers und Pensionshalter in der Schweiz gezahlt worden

ist, auf über 60 Millionen Mark, wozu noch 20 Millionen Mark für Eisenbahnen und Dampfboote kommen. Das seltene Aufstauen von Automobilen ist von den Besuchern geradezu als eine Annehmlichkeit mehr empfunden worden, im Gegensatz zu den Erfahrungen, die Touristen an den italienischen Seen gemacht haben, wo man fortwährend den durch die Automobile aufgewirbelten Staub schlucken muß. In der ganzen Saison haben diesmal über 500.000 Touristen die Schweiz besucht, Angehörige aller Nationalitäten. Die Zahl der deutschen Besucher ist größer gewesen als je zuvor und betrug ungefähr 38 % aller Touristen. Nicht den Deutschen waren die Engländer am zahlreichsten vertreten, sie stellten etwa 18 % der Gesamtzahl.

*** Zum Abzug des Dr. Höder** von der kleinen Jünne liegt dem „Berl. Tagbl.“ jetzt eine Verbindung des Bergführers Josef Kofler aus Bismarck vor, der die Leiche Höders von Jünne bis Berlin begleitet hat, wo sie gestern unter großer Teilnahme beigelegt worden ist. Diese Verbindung des Führers läßt leider keinen Zweifel, daß den Bergführer, der den unglücklichen Touristen bei der Besteigung des Berges begleitet hat, die Schuld an dem tragischen Ereignis trifft. Josef Kofler erklärt nämlich, er habe von verschiedenen Mitgliedern der Deutsch-Oesterreichischen Alpenvereine der Sektion Jünne gehört, nachdem er diese wegen dieser Sache gefragt hatte, daß der Vorfallende der Sektion Jünne, Herr Söwlin, Willenbesitzer, dem Bergführer, welcher Herrn Dr. Höder bei der Besteigung der kleinen Jünne begleitete, wiederholt verboten hatte, das von ihm bis dahin gebrauchte Seil bei gefährlichen Bergsteigungen überhaupt noch ferner zu benutzen, weil dasselbe zum Teil schon ganz morich war und daher leicht reißen könne. Der Führer habe hierauf erklärt, ein neues Seil schaffe er sich nicht an, da nach seiner Meinung dieses Seil noch längere Zeit Dienste leisten sollte. Kofler ist bereit, seine Verbindung zu bezeugen.

*** Tragisches Ende eines Münchener Sonntags-Ausflüglers.** Die „Münch. Neuzeit“ berichtet: Der Doppelfreitag mit seinem Prachtwetter ließ alle Natur- und Vergreunde in hellen Pausen hinausziehen zum frohen Gemüthe der Spätsommererude. Früh um sechs am Samstag in grauer Morgenfrühe allein weit mehr als tausend Personen, größtenteils in vollständig alpiner Ausrüstung, nach Kufstein, das als Ausgangspunkt für die Bergfahrten im Kaisergebirge bekannt ist. Golden lachte während des ganzen Tages die liebe Sonne vom wolkenlosen Himmel, und von den Zinnen, Seilbahnen und Almen des Jahn und des Wilden Kaisers hallte das Jauchzen und Jodeln froher Menschenkinder. In Hinterbärenbad, dieser prächtigen Gassstraße der Sektion Kufstein des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins, entsaltete sich dann unter dem hellen blauen Nachthimmel ein prächtiges Leben, das viel leichter gemessen als beschriebener ist. Und als unten auf den sanft ansteigenden Matten die Paare sich in frohem Landler drehten, und das Unterfestschaus in bengalischem Licht erstrahlte, sah man hoch oben zwischen den Wettertannen und Lärchen gleich dem Leuchten von Johannisstäben gepenitliche Lichtlein vorüberziehen: Bergsteiger waren es, die von dem herrlichen Wetter verführt, ihre Touren etwas lang ausgedehnt hatten. Mitten in die Fröhlichkeit hinein plagte der Schreckensruf: „s ist anner abg'fähr!“ Ein in Schwitzgebadener Tourist, fast völlig atemlos, brachte die traurige Kunde. Mit der Fröhlichkeit draußen auf den grünen Matten war's aus. Einige anwesende Bergführer machten sich sofort mit einer Bagre auf den beschwerlichen Weg, und etliche ortsfundige Touristen schlossen sich ihnen an. Zwischen 1 Uhr und 2 Uhr nachts traf der Transport in Hinterbärenbad ein. Man trug den Schwerverlegten in das Touristenzimmer, wo der bekannte Kaisergebirgs-Arzt Dr. Leuchter die erste Unterlegung vornahm. Der Verunglückte, der seit mehr als anderthalb Jahrzehnten mit den Reizen und Gefahren der Hochgebirgswelt wohl vertraut und dementsprechend ausgerüstet war, war der Amts-schreiber Wagnerhofer vom Stadtbauamt in München. Gerade hatte die traurige Karawane einen gaskischen Bauernhof erreicht, als ein Hochgebirgler seine ganze elementare Gewalt entfaltete. Als Sturm und Wetter sich verzogen, ging's weiter talwärts. Nach mühevoller Wanderung landete der Zug an dem eben erwähnten Friedrichs-Vish-Dental vorbesprechend, im Allgemeinen Krankenhaus zu Kufstein. Magerhofer erzählte, daß er dem Bergport seit nunmehr 16 Jahren hulbig und daß er in dem Bestreben, für eine bei seiner Partie befindliche Dame einen besseren Weg zu

suchen, einen Fehltritt getan habe und dann so unglücklich abgerührt sei. Der bedauerenswerte Tourist, der trotz seiner früheren Verletzungen am Kopf, am linken Arm und besonders am Rücken bei vollem Bewußtsein in seine furchtbare Qualen verfallen war, konnte Sonntag nachmittag mit Rücksicht auf seine großen Schmerzen nur einer teilweisen Unterlegung unterzogen werden. Er ist inzwischen gestorben. Der Verunglückte hinterläßt Frau und Kinder.

*** Synopsie oder Todesangst?** Den „N. N.“ wird von einem auf der Insel Reichenau im Bodensee wohnenden Anonymen geschrieben: Eine ganz eigenartige Beobachtung aus dem Zierleben haben wir schon oft alte Fischer, unter ihnen auch der abiotur zuverläßige hantliche Fischmeister K., als durchaus verurtheilt Wahrheit erzählt. Wenn man des Morgens oder des Abends an den Schiffsdecks entlang wandert, sieht man gar häufig ein ansehnliches Fischschwärme, das wie ein leichter Todeshauch fliegt. Geht man ihm vorzüglich nach, so sieht man regelmäßig eine große Ringelmatte, deren es auf der Insel Reichenau bis zu einer Länge eines Meeres und darüber und bis zu einer Tiefe von 5 m in Masse, nischig im See schwimmen, gleich, mit etwas aufgereiztem Körper am fangbaren Herbrand liegen und unausgesetzt scharf den Blick auf einen abnungslos dem Wasser entsetzten Fisch geben. Kaum hat dieser einen Feind entsetzt, so stößt er die jammervollsten Töne aus, bleibt aber wie festgebunden an der Stelle, ohne auch nur den geringsten Versuch einer Rettung zu machen. Demnach ist zu überlegen, hatte ich persönlich wiederholt Gelegenheit, Ernte, im Fischfang und in der Naturbeobachtung ergraute Männer verifizieren mit sogar mit aller Bestimmtheit, öfters deutlich gesehen zu haben, daß der Fisch im Banne des Schlangengiftes langsam, aber unabweislich von selbst der Ringelmatte immer näher und näher rühre, bis diese, an der Quat ihres Opfers sich wendend, ihn verschlinge, ja der Fisch bisweilen sogar unter fortwährendem Aufschrei bisweilen selbst in den weit geöffneten Schlund der Schlange hineinzwänge; er manchmal eine Viertelstunde und darüber hauerndem Vorgang, von dem die Naturforscher der Natur selbst so in Anspruch genommen wird, daß sie eines Menschen Annäherung gar nicht bemerkt und leicht getötet werden kann. Das geschieht denn auch seitens der Inselbewohner ausgiebig, ohne daß jedoch eine merkwürdige Abnahme des Heißt zu konstatieren wäre. Ich nun den Frosch auf Nichtachtung beruht, will ich dahin gestellt sein lassen, sicher wahr aber bleibt die Tatsache seiner Unfähigkeit, zu entweichen.

Sommers Neige.

Es sind die längsten Tage
 Der Welt und Ganz vergnügt,
 Eden am bekannenden Tage
 Die Rosen abgeblüht,
 Auch dieses Sommers Wonne,
 Im Flug verloscht kaum,
 Verschunden und zerstreut,
 Woher ist ein Traum!

Ein Herr von Rosen blühte,
 Nicht eine ward gewußt,
 Der längste Tag verblüht,
 Kaum hab' ich ihn erblickt!
 Das Lied der Nachtigallen,
 Kaum hab' ich ihm gelauscht,
 Mit seinen Wonne allen
 Ist bald das Jahr verflucht.

In meinen Kinderzeiten
 Wie endlos war ein Jahr,
 Wo neue Begegnungen
 Ein jeder Tag gebar!
 Wie in der Welt's Bedunde
 Die Wonne sich vergräbt,
 So hab' ich jede Stunde
 Durstlos und durchdracht.

Nun aber flieh' in die Schatten
 Im tränen Einwiele
 Die Jahre mir am matten,
 Um jahren Geit vorbei,
 Die Klage löst vergebens,
 Nur schneid' ich ein Stück
 Drängt sich der Strom des Lebens
 Dem letzten Sturze zu.

Wohlan, mein Stern, so stürze
 Dich mutig in dein Grab,
 Wohlan, mein Gott, so stürze
 Der Tage Rest mir ab!
 Verlungen und gewesene
 Ist dann lo Luft als Licht,
 Und noch ein Zeit genesen,
 Um' ist die Zeitgeit.

Hari Gerot.

Telegramme und letzte Nachrichten.

*** Berlin, 11. September.** Die hiesigen Drehel haben beschlossen, heute in den Auslauf zu treten.

*** Kiel, 10. Septbr.** Der neue Dampfer „Scalia“ ist auf der Fahrt von Kiel nach Petersburg unweit Reval gestrandet und ist geschlagen. Das Schiff kam jedoch wieder los und fehrte nach Kiel zur Reparatur zurück. Der Schaden beträgt 40.000 M.

*** Paris, 10. Septbr.** Die heutigen Abendblätter berichten aus Velfort, daß dort zwei deutsche Offiziere namens Müller und Ingold unter dem Verdachte der Spionage von der Polizei verhaftet worden. Sie hatten die Mandate bei Gungers verlost und waren seit mehreren Tagen bereits von Gehimpolizisten beobachtet worden.

Waggeber der Wetterwarte.

Voranlage für den 12. September: Still, teils heiter, teils neblig. Froden, langsame Erwärmung.

Bekanntmachung.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Wilhelm Volkmarth zu Bergau** soll mit Genehmigung des Gerichts die **Schuldverteilung** erfolgen. Der verfügbare Massebestand, von dem nach die Kosten des Verfahrens zu beden sind, beträgt **861 Mark 04 Pfg.** und hinzu kommen noch die Zinsen der Hinterlegungsstelle. Zu berücksichtigen sind **5263 M. 60 Pfg.** nicht bevorrechtigte Forderungen, die bevorrechtigten Forderungen sind beschränkt. Das Schuldverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei I des königlichen Amtsgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus. Merseburg, den 10. September 1906. Konkursverwalter **Kuntz**.

Auktion.

Sonabend, den 15. d. Mts., von vorm. 9 Uhr an, werde ich im Restaurant „Zur guten Quelle“, Saalstraße 9, wegzugshalber sehr gut erhaltenen, wenig gebrauchtes Mobiliar als:
1 Sofa u. 2 Sessel, 1 Salonverleisow, 1 Truhenkasten, 1 Schrankstuhl, 6 Nohrstühle, 3 Küchenstühle, 1 Esstisch, 1 Zerviertisch, 1 Lutherisch, 1 Küchenschiff, 1 Nachttischchen, 1 Kommode mit Spiegel, 1 Zehrsel, 1 Küchenu. 1 Eimerkrant, 2 schwarze Zünnen, 1 Garberobständer, Garbinstangen, 1 Fleischturm, 1 Salontampe, 1 Teppich, Küchensort, 2 Kohlenfasen, 1 Mattdeck, 1 Kinderbettstelle mit Betten, 1 Kinderwagen und sonstiges Haus- und Küchengerät öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern.
Die Sachen können am 14. d. Mts., zwischen 8 und 5 Uhr nachmittags, im Auktionslokal besichtigt werden.
Mittags findet keine Unterbrechung der Auktion statt.
Merseburg, den 10. September 1906. **Fried. W. Kuntz**.

Ia. Petroleum



liefere in Transportflaschen mit 10 Liter Inhalt frei Haus hier. (1704)
Eduard Klauss.

STOLLWERCK



KAKAO

Herrschafil. Wohnung
4 Zimmer mit Zubehör und Garten, ist sofort zu vermieten und zu beziehen; ebenso **der große Keller.**
Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Offene Beine
Krampfader- und Unterschenkelgeschwüre, Salzlfluss, Flechten u. s. w. kann jeder Leidende selbst heilen. Ohne Berufsstörung nach neuester Methode, schmerzlos. Auskunft ganz unentgeltlich. Verlag: Helios, Berlin S., Fürstenstrasse 18.

FÜRSTLICHE BRAUEREI KÖSTRITZ THÜRINGEN
Wien London Magdeburg Amsterdam Leipzig
Gegründet 1696 Gegründet 1695
Köstritzer Schwarzbier.
Dieses altberühmte Bier, welches infolge seines großen Malz- und Würze-Extracts und geringen Alkohols besonders **Kindern, Blutarmen, Wöchnerinnen, nährenden Müttern und Vegetarier** jeder Art von hohen medizinischen Autoritäten empfohlen wird, ist zu haben in Merseburg beim General-Vertreter **Bernh. Oeltzner**, Bierdepot und bei **Carl Schmidt, Chr. Bohm und Anton Welzel**; in Saalfeld bei **Carl Albers**.
Man verlange ausdrücklich nur das echte „Köstritzer Schwarzbier“.

Königliches Solbad Dürrenberg a. S.
Das diesjährige Brunnenfest findet am Sonntag, den 16. und Montag, den 17. September d. J. statt.
Königliches Salzamt.

Piano-Magazin
Maercker & Co.
Inhaber: Hermann Maercker, früher Mitinhaber der Firma Vogel & Maercker, Halle a. Saale, Neue Promenade 1a, vis à vis den Francke'schen Stiftungen, Saale-Zeitungs-Passage, empfehlen ihr gut assortiertes Lager gediegener **Pianos, Flügel u. Harmoniums** und bieten ihren geehrten Abnehmern bei solider Preisstellung (auch Teilzahlung) langjährige Garantie für ihre Fabrikate. **Gebrauchte Instrumente** nehmen in Zahlung und sind solche, gut repariert, stets am Lager. **Stimmungen und Reparaturen** werden sachkundig und sorgfältig ausgeführt, auch halten Genannte ihr **Piano-Leih-Institut** empfohlen. (1538)

Berein der Gastwirte
von Merseburg u. Umgegend.
Freitag, den 14. September, nachm. 3 1/2 Uhr:
Monats-Versammlung
im Gasthof zur „Stadt Leipzig“.
Der Vorstand.
NB. Vorführung des Feuerlöscharapparates „Minimar“. D. L.
Müller's Hôtel.
Syphon-Verbandt
Königl. Hofbräuamt München. (1700)
Pilsener Urquell.
Frisch gebackene junge Rehbühner, Prima Bodeburger Sauerkohl, 2 Bld. 15 Pfg., (1701)
Französischer Würstchen, à P. 20 Pfg., Gste Frankfurter Würstchen, à P. 30 Pfg.,
Frischen geräucherten Kalb, Neue marinirte Serringe, 2 St. 25 Pfg., Ital. Weintrauben, à Pfd. 30 Pfg., empf. bit **C. L. Zimmermann**.

Bims die Hand mit Abrador

Eine **Waisfrau** für sofort gesucht Sätterstr. 12a. 11

Jedes 2te Los gewinnt
Kölner Lose à 2 Mk.
Wer 1 gerade u. 1 ungerade Endnummer kauft, erhält 1 Gewinn.
Dabei sind die Hauptgewinne im Werte von:
15000, 10000, 5000
3000, 2000, 2x1500
3x1000, 5x600, 20x300
30x100, 50x60, 200x40, 600x10 Pf.
die übrigen Gewinne sind Reproduktionen von Werken erster Künstler.
Ziehung im Dienst-Saal des k. u. k. General-Lotterie-Direktion in Berlin am 31. Oktober.
Lose à 2.- Mark (Porto und Liste 75 Pfennig extra). Zu haben bei den **Königl. Lotterie-Einnehmern** und sonstigen Lose-Verkaufsstellen; wo nicht, versendet solche die Lose-Vertriebs-Gesellschaft Königl. Preussischer Lotterie-Einnehmer, Berlin N. N., Monbijouplatz 1.

Die Merseburger Kreisblatt-Druckerei,
ausgestattet mit modernstem Typenmaterial, empfiehlt sich zur **Anfertigung** von **Drucksachen jeder Art,**
als:
Broschüren, Prospecten, Circularen, Rechnungsformularen, Einladungs- u. Visitenkarten, Programms, Tischkarten, Festliedern, Verlobungs-, Vermählungs-, Trauerbriefen u. s. w.
Sorgfältige, schnellste Ausführung bei civilen Preisen.

Werder-Milch,
beste, ärztlich empfohlene Kindermilch.
Das ganze Jahr hindurch werden keine Mädensäugel gefüttert. Die Milchdiele unterliegen fortwährend tierärztlicher Kontrolle. Der Milchwagen fährt **3 mal täglich** in die Stadt. Jedes Quantum abzugeben.
Aufträge auf **Werder-Milch** erbitet
Die Guts-Verwaltung Werder.

Müller-Akademie zu Worms a. Rh. (Staatl. Aufsicht.)
Erste u. älteste deutsche Fachschule für Müller u. Mühlenbauer, gegr. 1867. (40. Kurus). Absolventen befinden sich in hervorragenden Stellungen als Obermüller, Verwalter, Konstrukteur-Ingenieure, Betriebsleiter und Verirrter bedeutend Geschäfte des In- und Auslandes. Gelegenheit zur Ausbildung zum Maschinen-Techniker ohne Mehrgelosten und Zeitaufwand. Programme und Referenzen durch **Direktor Engel**. (1877)

Rud. Sack's unübertroffene Universal- u. Mehrscharflüge, Mäden- und Kartoffelaushöher, Eggen, starke Federzinten-grubber, Drillmaschinen, auch **Zimmermann's Hallensie Drillmaschinen, Aderwollen, Drechmaschinen und Göpel in neuesten Ausführungen, Schrotmühlen, Häcksel- und Futtermaschinen, Kartoffel-Schnelldämpfer, höchst einfach, als Wirtschaftskessel zu benutzen, beste Milch-Zentrifugen „Siegens“ empfehle mit entsprech. Rabatt unter Garantie. Ferner Viehränken, Viehbarrieren, Wellblechrore, Gitter, Fenster etc. empfiehlt und alle Reparaturen an landwirtschaftlichen und Dampfmaschinen übernimmt. (1809)**

Maschinenfabrik E. Rosch, Merseburg.

Amerik. Brillant Glanz-Stärke
von Fritz Schulz in A. B.
mit Schutzmarke
GLOBUS
gibt die schönste Plättwäsche

Petkuser Roggen
zur Saat, à Str. 9 Mk., hat abzugeben
C. Beyling, Wittg. Genfa.
Der Samen ist 1905 vom Richter bezogen und gegen Lagerer äußerst widerstandsfähig.
X Suche zum 1. Oktober fleißiges für Küche u. Haus.
X Mädchen Frau **R. Beck**,
X Halle a. S., Albrechtstr. 3. (1869)

Paul Thiele, Bankgeschäft, Merseburg, grosse Ritterstrasse 15,
empfiehlt sich zur Ausführung aller in das Bankfach einschlagenden Geschäfte.
Für die Redaktion verantwortlich: Rudolf Heine. — Druck und Verlag von Rudolf Heine in Merseburg.

